

AZ: 20.4 Lawrenz / 10.1 Allmann

Drucksache Nr.: 1171/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	30.11.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.12.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.12.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / 1. Stadtrat
Knapp

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
sowie Stellenplan für die Jahre
2023/2024**

A n t r a g :

- a) Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2023/2024 mit Anlagen werden in der vorgelegten Form beschlossen.
- b) Dem Stellenplan 2023/2024 mit den in den Anlagen A bis E dargestellten Stellenveränderungen zum Stellenplan 2021/2022 wird zugestimmt.
- c) Der Schaffung der zusätzlich beantragten Stellen gemäß Anlage F wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die damit zusätzlich bewilligten Stellen ergänzend in den Stellenplanentwurf einzupflegen.
Der so vervollständigte Stellenplan ist dann Anlage zum Haushalt 2023/2024.

ISEK:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltssatzung sowie Ergebnis- und Finanzplan

B e g r ü n d u n g :

Für die Beratung des Doppelhaushaltes 2023/2024 wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 mit Anlagen vorgelegt. Im Einzelnen umfasst der Haushaltsentwurf folgende Bestandteile, welche seit dem 30. September 2022 auf der Homepage der Stadt Neumünster (<https://www.neumuenster.de/verwaltung-politik/verwaltung/finanzen/>) veröffentlicht sind:

Band 1

Teil A

- Haushaltssatzung 2023/2024
- Vorbericht
- Anlagen

Teil B

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Erträge und Aufwendungen/Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- Teilpläne

Band 2

Teil C

- Beteiligungen der Stadt Neumünster

Band 3

- Stellenplan

Überblick zum Stand der Haushaltswirtschaft

Inhalt

1 Vorbemerkung	5
2 Rahmenbedingungen	7
3 Ausgangslage und Haushaltsentwicklungen in Neumünster bis 2022	9
3.1 Ausgangslage	9
3.2 Orientierungsrahmen	10
3.3 Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten	10
3.3.1 Erträge / Aufwendungen	12
3.3.2 Investitionen / Vermögen	14
3.3.3 Eigen- und Fremdkapital	16
3.4 Zusammenfassung der wesentlichen Entwicklungen	17
4 Haushaltsplan 2023/2024	18
4.1 Eckpunkte des Haushaltes	18
4.2 Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten	19
4.2.1 Erträge / Aufwendungen	21
4.2.2 Steuern und Finanzaufweisungen	22
4.2.3 Gewerbeflächen	23
4.2.4 Soziales	24
4.2.5 Personal	25
4.2.6 Energie	27
4.2.7 Investitionen / Vermögen	28
4.2.8 Eigen- und Fremdkapital	31
5 Stellenplan 2023/2024	32
6 Ausblick	36
7 Zusammenfassung	37

1 Vorbemerkung

- *Berichtswesen zur Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vollständig entwickelt*
- *Begründungen zu Budgetentwicklungen anhand der von der Ratsversammlung beschlossenen ISEK-Ziele und Schlüsselmaßnahmen*
- *Haushaltsdisziplin zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich*
- *Mehr Flexibilität durch Sachgebietsbudgets*

Diese Informationen zum Haushalt geben als Bestandteil des Vorberichts nach § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung des städtischen Haushaltes und ergänzen vorgelegte Informationen aus dem Lagebericht (0487/2018/MV, RV am 21.06.2022), der Halbjahresprognose (0492/2018, FRPA am 31.08.2022) sowie zwei Nachtragshaushaltsplänen (1148/2018/DS, RV am 13.09.2022).

Die Selbstverwaltung erhält somit im Jahr der Haushaltsaufstellung zum fünften Mal einen aktualisierten Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage.

Dazu ermöglicht die regelmäßige Fortschreibung des Stadtentwicklungsberichts eine Verknüpfung der ISEK-Ziele und Schlüsselmaßnahmen mit den Haushaltsansätzen. Der **Haushaltsplan bildet** stichtagsbezogen die **inhaltlichen Schwerpunkte** und gefassten Beschlüsse **ab** und dokumentiert die finanziellen Rahmenbedingungen, wodurch die Entwicklungen in den Teilplänen durch die Budgetverantwortlichen transparenter begründet werden können. Hierzu werden ab dem Haushalt 2023/2024 die Statusberichte der ISEK-Ziele und Schlüsselmaßnahmen in den jeweiligen Teilplänen des Haushaltsplans abgebildet.

Mit den dargelegten Informationen können einzelne getroffene oder noch anstehende Entscheidungen in Verbindung mit den städtischen Zielen sowie ihren finanziellen Konsequenzen in Zusammenhang gebracht und beurteilt werden.

Für den weiteren Kurs der **Haushaltsentwicklung** ist dies besonders wichtig, da der Haushalt zuletzt **durch** weitere zusätzliche **Beschlüsse** maßgeblich **finanziell beeinflusst** wurde. Begünstigend kann hierbei der Abschluss des zweiten Ergänzungsvertrages zur Haushaltskonsolidierung wirken (1103/2018/DS, RV am 13.09.2022), welcher Kompensationen für Aufgabenausweitungen mit finanziellen Auswirkungen im Rahmen freiwilliger Aufgaben vorsieht. Die Beachtung der Haushaltslage wurde darüber hinaus als stadtentwicklungspolitisches **Ziel „Finanzpolitisch nachhaltig handeln“** von der Ratsversammlung beschlossen.

Investitionen in die Zukunft sind unter anderem für Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Nachhaltigkeit weiterhin **erforderlich**. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat den Rahmen für die investive Planung über die Erlasse zu den Haushaltsjahren 2021 und 2022 konkretisiert.

Der Stadt Neumünster ist es in den Jahren 2019 – 2021, gelungen Investitionsmaßnahmen von durchschnittlich rd. 36 Mio. € umzusetzen. Die Budgetierung erfolgte hierbei auf Fachdienstebene. Dies führte teilweise dazu, dass sich kurzfristig ergebende Beschleunigungen von Investitionsprojekten mit finanziellen Auswirkungen nicht vollumfänglich genutzt werden konnten, da wesentliche überplanmäßige Mittelbereitstellungen durch die Ratsversammlung zu beschließen sind. Der Sitzungszyklus beträgt hierbei bis zu 3 Monate.

Deshalb ist ab dem Haushalt 2023/2024 vorgesehen, die **Flexibilität** für solche Sachverhalte **über Sachgebietsbudgets** zu erhöhen. Dabei verbleibt die Budgetverantwortung weiterhin bei den Fachdiensten, bei welcher der Sachgebietsleitung für außerordentliche Sachverhalte und bei vorhandener Deckung innerhalb des Sachgebietes jedoch ein eigenständiger Entscheidungsspielraum zugestanden wird.

Hiervon verspricht sich die Stadt Neumünster eine Erhöhung des umsetzbaren Investitionsvolumens.

2 Rahmenbedingungen

- *Bundesweite Entspannung der Haushaltslage in den Jahren 2012 bis 2019*
- *Aufwendungen für Personal und Sozialleistungen kontinuierlich steigend*
- *Ukraine-Krieg führt zu neuen, weitreichenden Herausforderungen*
- *Preissteigerungen bei Gütern > Anstieg von Steuern und Zuweisungen*
- *Eingeschränkter Handlungsspielraum*

Kommunale Haushalte bundesweit

Bis zum Jahr 2019 war die Finanzlage der Kommunen von einem langanhaltenden starken **Aufschwung** gekennzeichnet und wies eine historisch außergewöhnliche Stabilität auf. Anfang **2020** breitete sich die **Corona-Pandemie** aus, deren wirtschaftlichen Auswirkungen die öffentlichen Haushalte aller Ebenen vor große Herausforderungen stellte. Es zeigte sich ein enormer Rückgang der Gemeindesteuern. Allein die Gewerbesteuer brach bundesweit um neun Milliarden Euro ein. Im Jahr 2020 erreichten die Kommunen in der Gesamtheit trotz wirtschaftlicher Probleme ein Plus von zwei Milliarden Euro. Das positive Ergebnis ist jedoch primär Folge umfangreicher Finanzhilfen von Bund und Ländern und stellt gleichwohl einen deutlichen Rückgang zu den Vorjahren dar.

Anfang 2022 löste der **Angriffskrieg Russlands** gegenüber der Ukraine die Corona-Pandemie als **wesentlichen Einflussfaktor** auf das wirtschaftliche Geschehen ab. Die in Folge dessen gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise, die erhöhte Inflation, die vermehrten Sozialaufwendungen für Flüchtlinge sowie die sich ausweitenden Lieferkettenstörungen verringerten signifikant die Wirtschaftsleistung.

Die Phase zwischen den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges war für die kommunalen Haushalte allerdings zu kurz, um sich dauerhaft zu erholen. Aufgrund der Ungewissheit der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist eine verlässliche Prognose der Finanzlage der Kommunen für die kommenden Jahre grundsätzlich schwierig. Für das Jahr 2022 gehen die kommunalen Spitzenverbände von einem Defizit in den Kommunalhaushalten von rund sechs Milliarden Euro aus. Es wird zwar erwartet, dass die Steuereinnahmen trotz abgesenkter Wachstumsaussichten in den Folgejahren moderat steigen, aber die herrschende Inflation und die damit einhergehenden wachsenden Aufwendungen diese vollständig absorbieren. Die **Kommunen** haben bundesweit demnach einen sehr **eingeschränkten** eigenen finanziellen **Handlungsspielraum**.

Haushalte der Kommunen in Schleswig-Holstein

Die Haushalte der schleswig-holsteinischen Kommunen werden ebenso wesentlich von der konjunkturellen Entwicklung bestimmt. Generell hat sich die vorwiegend klein- und mittelständisch geprägte **Wirtschaftsstruktur** in Schleswig-Holstein in den vorangegangenen Konjunkturkrisen als **robust** erwiesen. Wenngleich die fiskalischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie nach wie vor zu spüren sind, ist ein flächendeckender Gewerbesteuerseinbruch im bundesweiten kommunalen Vergleich in Schleswig-Holstein ausgeblieben.

Der Abbau der aufgelaufenen Defizite nach der Finanz- und Wirtschaftskrise setzte bei den kreisfreien Städten zeitverzögert ab dem Jahr 2015 ein. **Bis** zum Jahr **2021** konnten **überwiegend Jahresüberschüsse** erzielt werden, insgesamt mehr als 600 Mio. €. Die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren wurden somit auf rd. 191 Mio. € reduziert. Insgesamt **sank die Gesamtverschuldung** damit um rd. 431 Mio. € auf rd. 1.202 Mio. € zum 31.12.2021. Der größte Anteil ist mit rd. 310 Mio. € auf die Reduzierung der Kassenkredite zurückzuführen (31.12.2021: rd. 159 Mio. €).

Seit 2021 ist ein **deutlicher Rückgang der Jahresergebnisse** zu verzeichnen, sodass zukünftig von einer wieder ansteigenden Verschuldung auszugehen ist.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegenüber der Ukraine auf die schleswig-holsteinischen Kommunen sind ebenso schwierig abschätzbar wie auf Bundesebene und folgen somit ähnlichen Prämissen. Auch hier zeigt sich mit Blick für die Folgejahre eine kontinuierliche Steigerung der Steuererträge, die aber wiederum einer angespannten Lage, bedingt durch wachsende Aufwendungen für Personal, Soziales und Sach- und Dienstleistungen sowie eine herrschende Inflation, gegenübersteht.

3 Ausgangslage und Haushaltsentwicklungen in Neumünster bis 2022

- *Jahresüberschüsse von 2013-2019*
- *Keine Kassenkredite in den Jahren 2017-2020*
- *Kontinuierliche Rückführung der Gesamtverschuldung von 2013-2020*
- *Jahresfehlbeträge ab 2020*
- *Aufnahme von Kassenkrediten ab 2021*
- *Anstieg der Gesamtverschuldung ab 2021*

3.1 Ausgangslage

- *Abschwächende Dynamik der seit 2013 erzielten positiven Jahresergebnisse*
- *Konjunktureller Abschwung durch Corona- Pandemie und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine beschleunigt*
- *Erhöhter Finanzbedarf aufgrund steigender Investitionstätigkeit*

Im Zusammenwirken von 1.) eigenen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster, 2.) externer finanzieller Hilfe des Landes und des Bundes und 3.) einer Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage mit entsprechenden Steuererträgen und Finanzzuweisungen sowie Liegenschaftsverkäufen konnte in den letzten 10 Jahren eine Haushaltslage der Stadt Neumünster erreicht werden, die sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

in Mio. €	2013 - 2019	2020 - 2022
Jahresüberschüsse	7 von 7	0 von 3
Eigenkapital	171	149
Veränderung	+78	-22
Gesamtverschuldung	113	132
Veränderung	-51	+19

Ab 2018 setzte eine **rückläufige Tendenz** der Jahresergebnisse ein, sodass ab dem Jahr 2020 der dynamische Anstieg der Aufwendungen, insbesondere durch Soziales und Personal, nicht im gleichen Maße durch Erträge aufgefangen werden konnte. Beschleunigt wurde diese Entwicklung durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine.

3.2 Orientierungsrahmen

- *Notwendiger Rahmen zur Stabilität der Haushaltslage insbesondere in konjunkturschwachen Jahren*

Für die erreichten Ergebnisse wurden konsequent haushaltspolitische Ziele verfolgt. Mit Start der Haushaltskonsolidierung und für die Haushaltssteuerung der letzten Jahre wurden als Orientierungsrahmen für einen verbesserten Haushalt einige qualitative Ziele festgelegt. Dazu gehörten:

- erforderliche jährliche Haushaltsüberschüsse in einem Volumen von rd. 7 bis 8 Mio. €,
- eigene Konsolidierungsmaßnahmen (u. a. auch später als zu erbringender eigener Beitrag für die Konsolidierungshilfe des Landes) mit einer entlastenden Wirkung von rd. 10 Mio. €,
- Stopp des drohenden kompletten Eigenkapitalverzehrs und
- deutlicher Abbau der Gesamtverschuldung und dabei insbesondere erheblicher Abbau der Kassenkredite.

Mehr als **200 Beschlüsse übersteigen** die ab 2010 initiierte entlastende **Konsolidierungswirkung** von rd. 10 Mio. € bereits **um rd. 8 Mio. €**. Der zweite öffentlich-rechtliche Ergänzungsvertrag mit dem Land ermöglicht die Zuweisung von Konsolidierungshilfen und gibt somit einen Rahmen für die eigene Haushaltsdisziplin vor. Vorrangiges Ziel muss es jedoch sein, zukünftige Haushaltsbelastungen unabhängig von den Vertragsbedingungen zu begrenzen.

3.3 Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten

- *Betrachtung wesentlicher Haushaltsdaten im Zeitraum von 2017 – 2022*
- *Prognose 2022 mit Stand vom 30.06.2022*

Der verbesserte Haushalt wurde aus eigenen Konsolidierungsmaßnahmen, externer Hilfe und guter Ertragslage gestützt und diese Bausteine waren untrennbar miteinander verknüpft. In ihrer sich ergänzenden Wirkung und ihrem finanziellen Volumen trugen sie zum Ergebnis bei. Besonders **wesentlich** war dabei die **konjunkturelle Entwicklung** nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, die sich ab 2013 wieder normalisierte und anschließend weiter deutlich steigerte. Daneben konnten wesentliche Erträge durch **Grundstücksverkäufe** erzielt werden, insbesondere im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd.

Ab dem Jahr 2018 setzte eine rückläufige Entwicklung ein, die seit 2020 durch die Corona- Pandemie und ab 2022 durch den russischen Angriffskrieg beschleunigt wurde.

Nachfolgend sind die Entwicklungen der Jahresergebnisse sowie weiterer Haushaltsdaten ab 2017 bis zur Prognose 2022 (Stand: 30.06.2022) dargestellt.

Erläuterungen zu den der Fortschreibung zugrundeliegenden Annahmen erfolgen im weiteren Verlauf.

Haushaltseckwerte Tabelle 2017 – 2022

in Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Erträge	342,2	326,1	330,6	346,2	404,4	416,6
2 Steuern/Finanzausgleich	173,0	164,0	174,6	171,5	184,4	199,1
3 Soziales (ohne Personal)	82,1	79,3	76,7	86,5	130,6	130,4
4 Liegenschaften	6,7	6,6	2,2	8,7	8,4	3,2
5 Sonstige	80,4	76,2	77,1	79,5	81,0	83,9
6 Aufwendungen	303,4	317,5	328,9	359,6	412,2	418,1
7 Personal	92,0	102,2	107,1	111,0	113,0	115,8
8 Soziales (ohne Personal)	127,2	128,1	133,9	141,9	187,6	190,2
9 Energie	4,6	4,8	4,7	4,8	5,0	5,5
10 Sonstige	79,6	82,4	83,2	101,9	106,6	106,6
11 Ergebnis	+38,8	+8,6	+1,7	-13,4	-7,8	-1,5
12 davon Konsolidierungshilfen	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
13 davon Liegenschaften ¹	5,5	6,1	1,6	5,2	7,7	2,5
14 davon Rückerstattung SWN	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,0	0,0
15 Strukturelles Ergebnis	+30,3	+2,5	+0,1	-18,6	+0,5	-5,5
16 Investitionsauszahlungen	18,2	31,9	36,5	36,1	35,6	40,0
17 Vermögen	484,9	497,4	516,2	527,2	542,7	565,7
18 Eigenkapital	163,7	172,3	170,9	158,1	150,6	149,1
19 Gesamtverschuldung	130,9	121,6	112,6	104,1	113,1	131,5

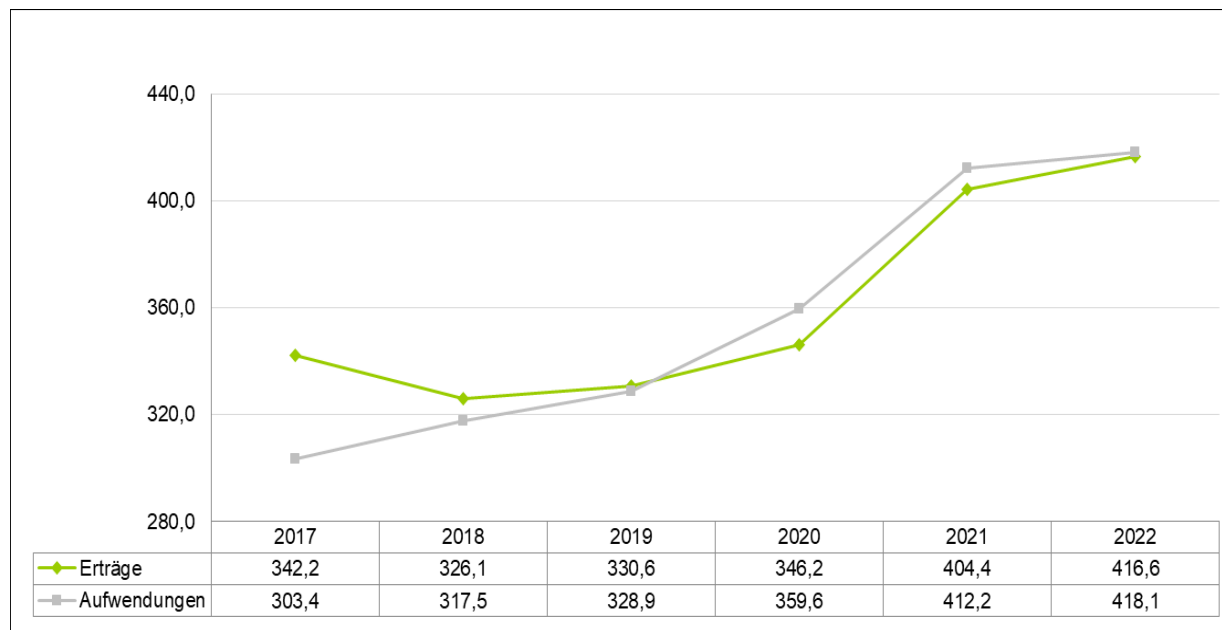
1 inklusive Abschreibungen auf Restbuchwerte für verkaufte Grundstücke

3.3.1 Erträge / Aufwendungen

- *Kontinuierlicher Anstieg der Haushaltsbelastung getrieben durch Personal und Soziales*
- *Ertragslage insbesondere von Steuern, FAG und Liegenschaftsverkäufen beeinflusst*
- *Destabilisierung der Ertragslage durch Konjunkturabschwung und endliche Gewerbeflächen*

Im Zeitraum des konjunkturellen Aufschwungs nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, welcher ab 2018 bereits abflacht, steigen die **Erträge** ab dem Jahr 2013 im Schnitt um **rd. 19,3 Mio. € p. a.** an, auf voraussichtlich rd. 417 Mio. € im Jahr 2022. Die **Aufwendungen** werden sich im selben Zeitraum um **rd. 19,6 Mio. €** auf bis zu rd. 418 Mio. € erhöhen.

Ertrags- und Aufwandsentwicklung 2017 – 2022



Mehr als die Hälfte des Aufwandsanstiegs (rd. 10,8 Mio. €) ist auf **Sozialleistungen** (ohne Personal) zurückzuführen. Einen Anteil von rd. 4,2 Mio. € verzeichnen die Aufwendungen für **Personal**.

Mit rd. 9,1 Mio. € wird ein Großteil des **Sozialaufwandes** durch Dritte **erstattet**, sodass die jährliche zusätzliche Belastung im Sozialbereich rd. 1,7 Mio. € beträgt.

Die andere Hälfte des Ertragsanstieges wird mit rd. 8,7 Mio. € maßgeblich durch **Steuererträge** und Zuweisungen aus dem **kommunalen Finanzausgleich (FAG)** bestimmt. Daneben wirkten Veräußerungen von Gewerbeflächen ergebnisverbessernd. So konnten

in den Jahren 2013 bis 2022 **Liegenschaftserträge** von jährlich rd. 4,5 Mio. € erzielt werden.

Die besondere Abhängigkeit der Ertragslage von konjunkturellen Einflüssen sowie den gegenwärtig endlichen Erträgen aus Veräußerungen von Gewerbeflächen treten damit deutlicher hervor.

In den dargestellten Jahren 2017 bis 2022 ist die absteigende Tendenz der Ergebnisentwicklung deutlich erkennbar (2017: +38,8 Mio. €, 2022: -1,5 Mio. €).

Die Fragilität der strukturellen Tragfähigkeit des Haushaltes wird insbesondere bei Betrachtung der Jahresergebnisse ohne Einmaleffekte, wie Konsolidierungshilfen und Liegenschaftserträge, deutlich (2017: +30,3 Mio. €, 2022: -5,5 Mio. €).

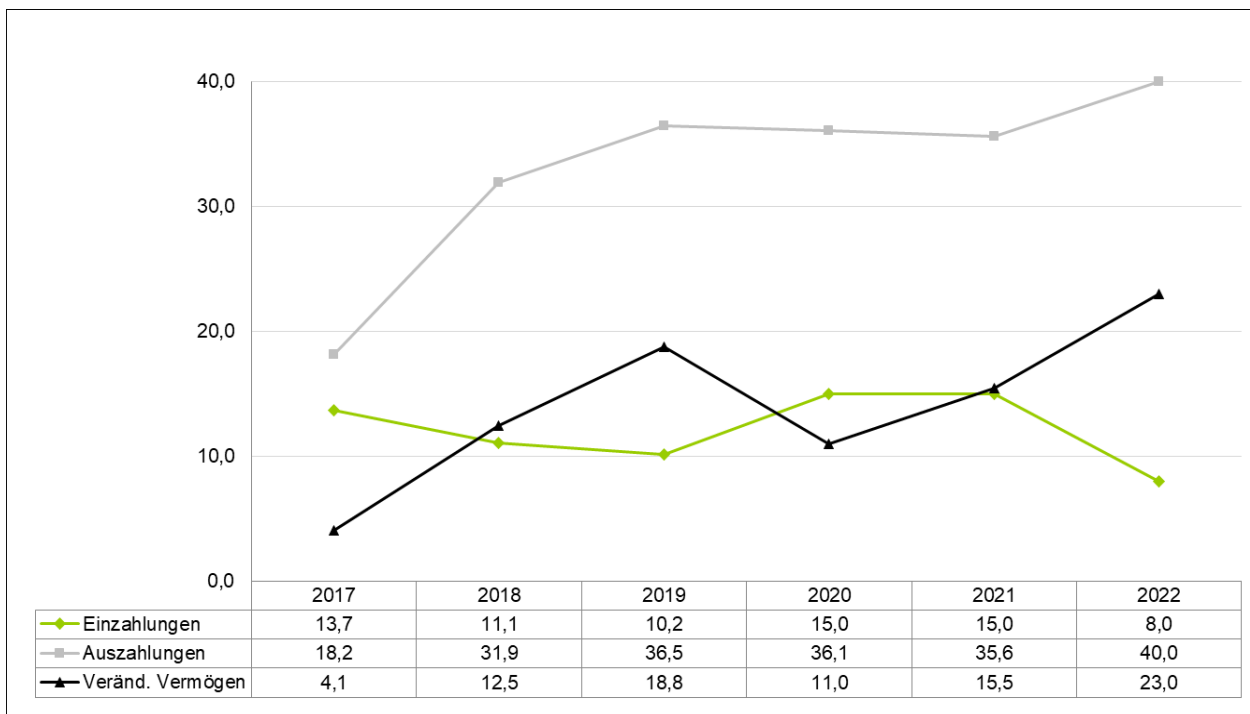
Im Kern bleibt festzuhalten, dass die Ertragsentwicklung besonders von externen Einflüssen durch Konjunktur und Arbeitsmarkt abhängig und somit kaum beeinflussbar ist.

Die Entwicklung der Aufwendungen ist etwas differenzierter zu betrachten, da sie sich aus pflichtigen Aufgaben sowie zusätzlich aus eigenen und gesetzten lokalen inhaltlichen Entscheidungen begründet. Jeder zusätzliche Aufwand bedeutet dabei eine strukturelle, langjährige Haushaltsbelastung, die auch in Zeiten rückläufiger Erträge getragen werden muss. Es ist darauf hinzuweisen, dass der **Konsolidierungseffekt von rd. 10 Mio. €** aus dem 2010 initiierten Konsolidierungsprozess, welcher maßgeblich über Hebesatzanpassungen bei Gewerbe- und Grundsteuer erzielt werden konnte, bereits **vollständig aufgezehrt** wurde. Mehr als 200 Beschlüsse bis zum Jahr 2022 führen zu einer **Mehrbelastung von rd. 8 Mio. €**. Der zweite Ergänzungsvertrag zur Haushaltskonsolidierung (1103/2018/DS, RV am 13.09.2022) könnte dementsprechend zu einer bewussteren Haushaltsdisziplin beitragen.

3.3.2 Investitionen / Vermögen

- Deutliche Vermögenszuwächse durch Erhöhung der durchschnittlichen Investitionsauszahlungen von rd. 20 Mio. € auf rd. 36 Mio. €
- Investive Haushaltsmittel betrugen im Haushalt 2021/2022 mehr als 100 Mio. €
- Teilgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde für die Jahre 2021 und 2022
- Reduzierung der investiven Haushaltsmittel auf rd. 60 Mio. € über 1. Nachtrag 2021, 1. Nachtrag 2022 sowie 2. Nachtrag 2022

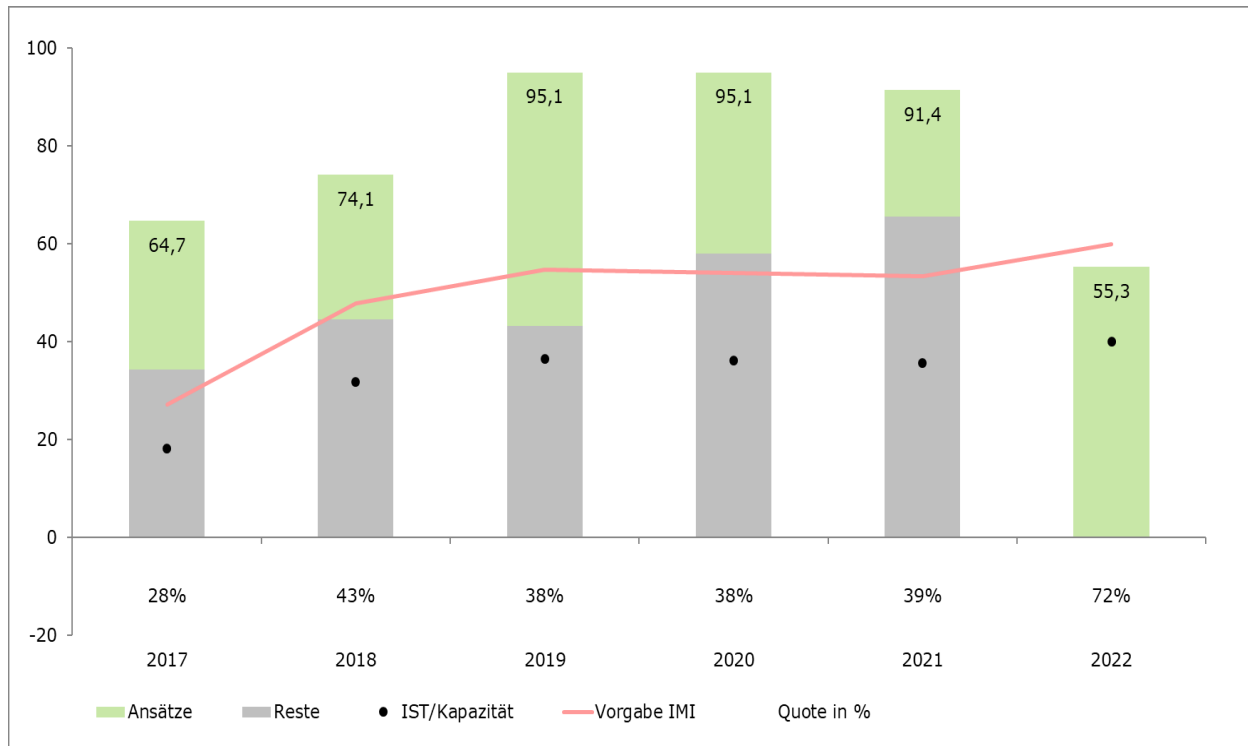
Investitions- und Vermögensentwicklung 2017 - 2022



Während bundesweit häufig eine rückläufige Investitionskraft der Kommunen festgestellt wurde, ist in Neumünster die **Investitionstätigkeit** ab dem Jahr 2018 **um bis zu 20 Mio. € gestiegen**. Das Volumen der Investitionen, wesentlich in Bildungs- und Sozialinfrastruktur, reduziert um Abschreibungen führte zu erheblichen Zuwächsen des Anlagevermögens.

Die Investitionseinzahlungen werden überwiegend durch Investitionszuwendungen förderfähiger Bildungsmaßnahmen sowie Liegenschaftsverkäufe bestimmt.

Entwicklung investiver Haushaltsmittel und Quoten 2017 - 2022



In den Genehmigungserlassen vom 15. Juni 2021 sowie 29. Juni 2022 beanstandete die Kommunalaufsichtsbehörde die angemeldeten investiven Haushaltsmittel (Reste und Ansätze), welche für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ein Volumen von mehr als 100 Mio. € erreichten. Als Folge wurden nur Teilbeträge der vorgesehenen Kredite genehmigt.

Über entsprechende Nachtragshaushalte

- 1. Nachtrag 2021, 0870/2018/DS, RV am 14.09.2021
- 1. Nachtrag 2022, 0998/2018/DS, RV am 15.02.2022
- 2. Nachtrag 2022, 1148/2018/DS, RV am 13.09.2022

erfolgte eine **Korrektur der Haushaltsmittel** gemäß der Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde **auf** unter **60 Mio. €**. Damit kann die Umsetzungsquote, welche im Jahr 2017 noch

28 % betrug, voraussichtlich auf 72 % gesteigert werden.

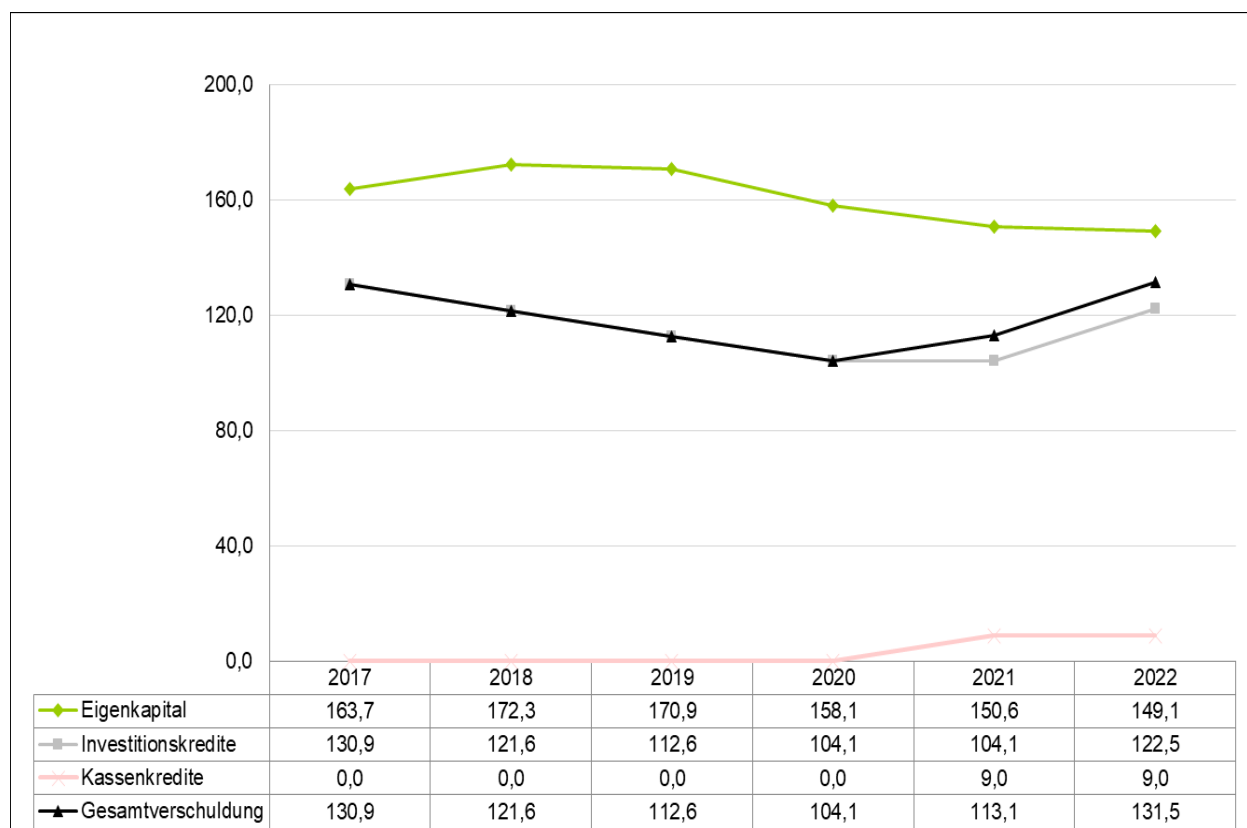
Die Genehmigung für den 2. Nachtrag 2022 steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

3.3.3 Eigen- und Fremdkapital

- *Eigenfinanzierungskraft nicht mehr gegeben*
- *Reduzierung des Eigenkapitals seit 2018 um rd. 23 Mio. €*
- *Erstmaliger Anstieg der Gesamtverschuldung in 2021 seit 2013*
- *Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich*

Die aus den Ergebnissen resultierende Liquidität einerseits und die Entwicklung der Investitionstätigkeit andererseits führen in Verbindung mit den erforderlichen Tilgungen der aufgenommenen Investitionskredite zu einem Schuldenzuwachs- oder Schuldenabbau.

Eigen- und Fremdkapitalentwicklung 2017 – 2022



Der Rückgang der Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt wirkt sich gleichzeitig auf die Eigenfinanzierungskraft der Stadt Neumünster aus. Das **Eigenkapital** weist **ab** dem Jahr **2019** einen **stetigen Rückgang** auf. Gleichzeitig kann die laufende Verwaltungstätigkeit nicht mehr vollständig aus eigener Kraft finanziert werden. Liquiditätsreserven sind nicht mehr vorhanden – die **Aufnahme von Kassenkrediten** sind die Folge. Notwendige Investitionen können demnach ebenfalls nur über Fremdkapital gedeckt werden. Daraus leitet sich ein Anstieg der Gesamtverschuldung ab.

3.4 Zusammenfassung der wesentlichen Entwicklungen

Zusammenfassend stellen sich die Entwicklung sowie strukturellen Merkmale des städtischen Haushalts wie folgt dar:

- besondere Abhängigkeit der Haushaltsergebnisse von der gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Lage und sich daraus ergebenden Steuererträgen sowie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich,
- Gewerbeflächenpotenziale bis 2022 weitestgehend ausgeschöpft,
- Effekt der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen im Volumen von rd. 10 Mio. € p. a. (rd. 1.000 Maßnahmen), wovon mehr als die Hälfte durch Hebesatzanpassungen bei der Gewerbe- und Grundsteuer erzielt wurde, bereits durch nicht kompensierte Aufgabenausweitungen (rd. 200 Beschlüsse) um rd. 8 Mio. € überschritten,
- Anpassung der investiven Haushaltsmittel auf ein genehmigungsfähiges Volumen von rd. 60 Mio. €,
- Investitionstätigkeit, vorzugsweise in Bildungsinfrastruktur, auf überdurchschnittlichem Niveau von rd. 36 Mio. €, teilweise ausgelöst durch Förderprogramme des Bundes/Landes sowie Unterstützung von Beteiligungen durch Kapitalverstärkungen,
- Finanzierung des Vermögensaufbaus aufgrund fehlender Eigenfinanzierungskraft über Kredite.

4 Haushaltsplan 2023/2024

4.1 Eckpunkte des Haushaltes

- *Negative Ergebnisse für beide Haushaltsjahre geplant*
- *Gesamtverschuldung steigt auf über 200 Mio. €*
- *Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich*

Der Abschluss der Planung ermöglicht das Einbringen eines Haushaltsentwurfes im laufenden Jahr 2022 für die Folgejahre 2023 und 2024 (Werte auf 0,1 Mio. Euro gerundet).

Der Ergebnisplan weist dabei folgende **Fehlbeträge** (Erträge abzüglich Aufwendungen) aus

-29,8 Mio. € für 2023 / -36,9 Mio. € für 2024

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen) beträgt

-36,8 Mio. € für 2023/ -31,1 Mio. € für 2024

Der geplante des Bestandes der **Kassenkredite** beträgt zum jeweiligen Jahresende

25,5 Mio. € für 2023/ 50,8 Mio. € für 2024

Der geplante Schuldenstand aus **Investitionskrediten** zum jeweiligen Jahresende beträgt

155,9 Mio. € für 2023/ 177,9 Mio. € für 2024

4.2 Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten

- *Spürbare finanzielle Auswirkungen durch die Energiekrise*
- *Verschlechterung der Haushaltslage mit Auswirkung auf die Gesamtverschuldung*
- *Im weiteren Verlauf validierte Rahmenbedingungen werden über eine Veränderungsliste in den Haushalt eingestellt*

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den **Haushaltsplan 2023/2024** sind stark **abhängig von** der bundesweiten Entwicklung der **konjunkturellen Lage**, maßgeblich beeinflusst durch die **Energiekrise**. Aber auch die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zur Corona-Pandemie können weiterhin ein zukünftiges Risiko darstellen.

Grundlage für die Planwerte 2023/2024 bilden die Erkenntnisse bis einschließlich August 2022. Aktualisierte Erkenntnisse werden über die Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf bis zum 25. November 2022 eingebracht und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung am 13. Dezember 2022 vorgelegt.

Belastend können sich entsprechend der Liquiditätslage die Betriebsergebnisse städtischer Beteiligungen, wie bereits in den Jahren 2020 und 2021, auswirken. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Steuerschätzung im November 2022 zu einer Überprüfung der Ansätze für Steuern und Finanzausgleich führen, welche auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung beruhen.

Die geplanten negativen Ergebnisse führen dazu, dass bereits die laufende Verwaltungstätigkeit und damit auch die Investitionstätigkeit nicht durch eigene finanzielle Mittel sichergestellt werden können. Die **Aufnahme von Kassen- und Investitionskrediten** und ein sich daraus ergebender Anstieg der Gesamtverschuldung sind die Folge.

Haushaltseckwerte Tabelle 2017 – 2024

in Mio. €	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1 Erträge	342,2	326,1	330,6	346,2	404,4	416,6	432,9	445,7
2 Steuern/Finanzausgleich	173,0	164,0	174,6	171,5	184,4	199,1	202,2	207,1
3 Soziales (ohne Personal)	82,1	79,3	76,7	86,5	130,6	130,4	144,7	151,1
4 Liegenschaften	6,7	6,6	2,2	8,7	8,4	3,2	2,4	4,1
5 Sonstige	80,4	76,2	77,1	79,5	81,0	83,9	83,6	83,4
6 Aufwendungen	303,4	317,5	328,9	359,6	412,2	418,1	462,7	482,6
7 Personal	92,0	102,2	107,1	111,0	113,0	115,8	121,5	125,4
8 Soziales (ohne Personal)	127,2	128,1	133,9	141,9	187,6	190,2	214,0	225,8
9 Energie	4,6	4,8	4,7	4,8	5,0	5,5	11,1	9,5
10 Sonstige	79,6	82,4	83,2	101,9	106,6	106,6	116,1	121,9
11 Ergebnis	+38,8	+8,6	+1,7	-13,4	-7,8	-1,5	-29,8	-36,9
12 davon Konsolidierungshilfen ¹	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0
13 davon Liegenschaften ²	5,5	6,1	1,6	5,2	7,7	2,5	1,7	3,4
14 davon Rückerstattung SWN	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,0	0,0	0,0	0,0
15 Strukturelles Ergebnis	+30,3	+2,5	+0,1	-18,6	+0,5	-5,5	-31,5	-40,3
16 Investitionsauszahlungen	18,2	31,9	36,5	36,1	35,6	40,0	44,6	40,1
17 Vermögen	484,9	497,4	516,2	527,2	542,7	565,7	593,3	616,4
18 Eigenkapital	163,7	172,3	170,9	158,1	150,6	149,1	119,3	82,4
19 Gesamtverschuldung	130,9	121,6	112,6	104,1	113,1	131,5	176,5	223,8

1 Konsolidierungshilfen dürfen nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden

2 inklusive Abschreibungen auf Restbuchwerte für verkaufte Grundstücke

Die zugrunde liegenden Annahmen sowie detaillierte Ausführungen zur Investitionstätigkeit werden nachfolgend erläutert.

4.2.1 Erträge / Aufwendungen

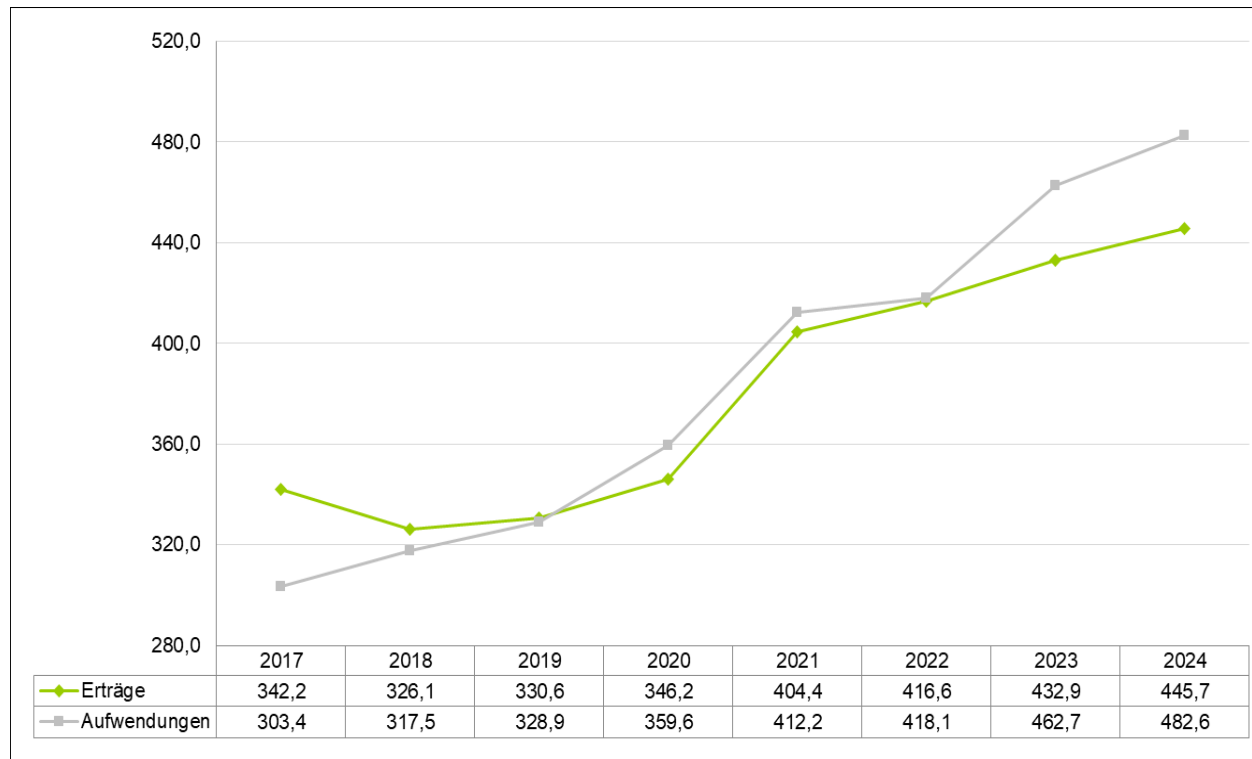
- *Beeinträchtigung der Ertragslage durch Konjunkturschwankung und geringere Liegenschaftserträge*
- *Weitere Dynamik im Aufwand für Personal und Soziales*
- *Zusätzliche Belastung, insbesondere bei den Energiekosten, durch steigende Inflationsrate*

Die **dynamische Entwicklung** der letzten Jahre **bei den Aufwendungen** für Soziales und Personal setzt sich fort und wird ab dem Jahr 2023 flankiert durch erhebliche Preissteigerungen bei Gas, Strom und (Bau-)Materialien.

Trotz allmählicher Erholung der Ertragslage kann der Aufwandsanstieg nur geringfügig gedeckt werden. Die Steuererträge stagnieren und die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich werden voraussichtlich moderat steigen. Gewerbeflächenpotenziale sind weitestgehend ausgeschöpft und Erstattungen im Sozialbereich werden den damit korrespondierenden Transferaufwand nicht auffangen.

Im Ergebnisplan ergeben sich demzufolge **Jahresfehlbeträge** für die Jahre 2023 und 2024 von **29,8 Mio. €** und **36,9 Mio. €**.

Ertrags- und Aufwandsverläufe 2017 - 2022

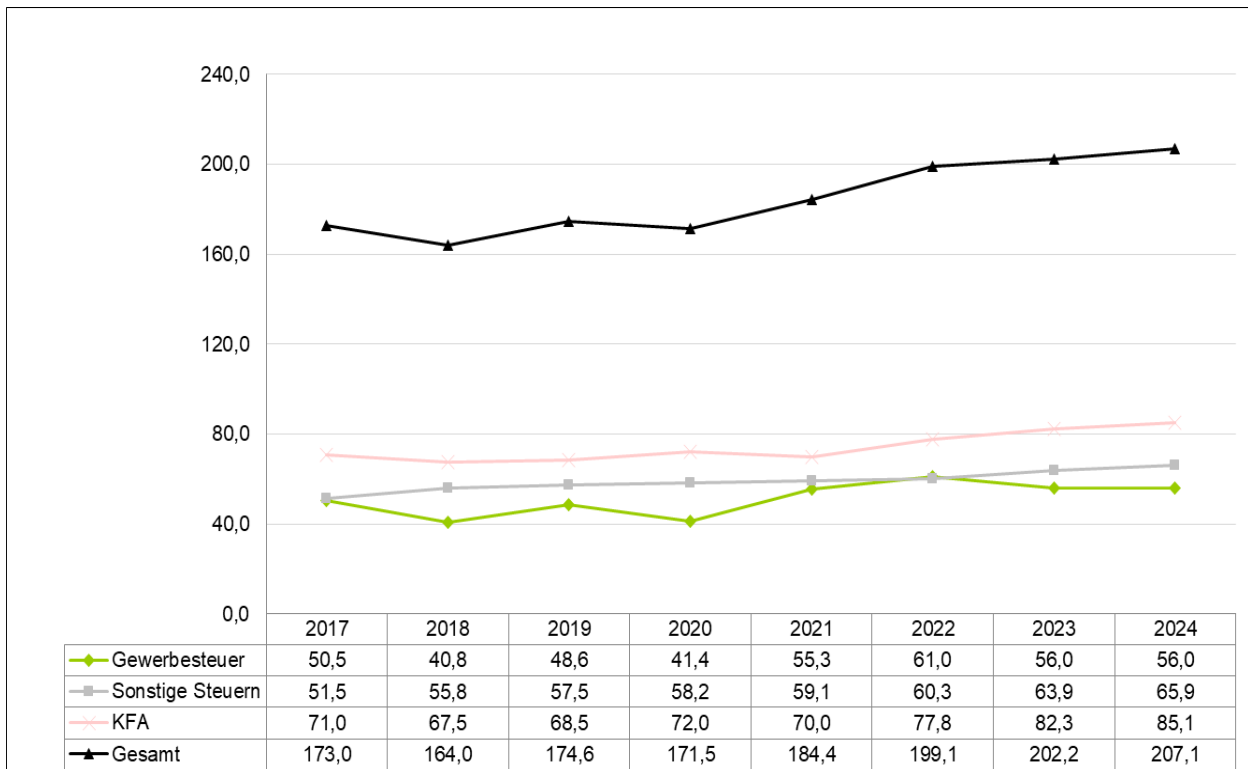


Dem durchschnittlichen Ertragsanstieg in den Jahren 2023/2024 in Höhe von jährlich rd. 14 Mio. € steht ein mehr als doppelt so hoher Aufwandsanstieg gegenüber.

4.2.2 Steuern und Finanzausgleich

- *Steuererträge spiegeln konjunkturelle Lage wider*
- *Schwankungsanfälligkeit durch externe Einflüsse insbesondere bei der Gewerbesteuer gegeben*
- *Steuerschätzung prognostiziert Erholung bei den Gemeinschaftssteuern und dem kommunalen Finanzausgleich*

Entwicklung von Steuern und Finanzausgleich 2017 – 2024

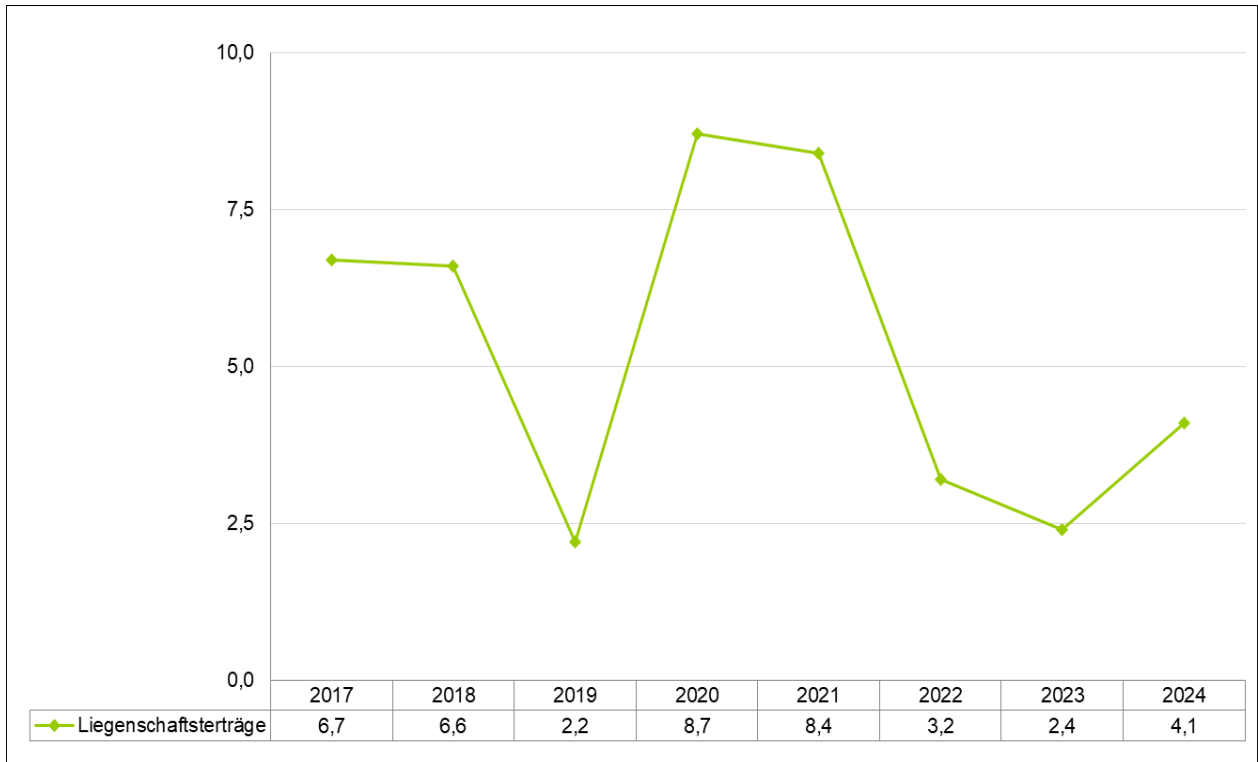


Den konjunkturabhängigen Positionen wie **Steuern und Finanzausgleich** mit einem Anteil von rd. **50 % am Ertragsvolumen** ist weiterhin eine wesentliche Bedeutung beizumessen. Die teils unbekannten Auswirkungen auf die Steuererträge sowie Finanzausgleich stützen sich zunächst auf die Steuerschätzung aus Mai 2022 und sind weiterhin im Blick zu behalten. Insbesondere die weniger konjunkturrempfindlichen Anteile aus Einkommen- und Umsatzsteuer weisen hierbei seit 2017 eine kontinuierliche Erhöhung auf. Die Gewerbesteuererträge können demgegenüber fragiler auf negative Wirtschaftsentwicklungen, u. a. durch steigende Rohstoff- und Energiepreise, reagieren und sind somit im Vergleich zum Jahr 2022 etwas vorsichtiger veranschlagt worden.

4.2.3 Gewerbeflächen

- *Ertragseffekte durch Liegenschaftsverkäufe im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd bis 2021 weitestgehend ausgeschöpft*
- *Interkommunale Zusammenarbeit bei Gewerbegebieten begonnen*

Entwicklung der Liegenschaftserträge 2017 – 2024



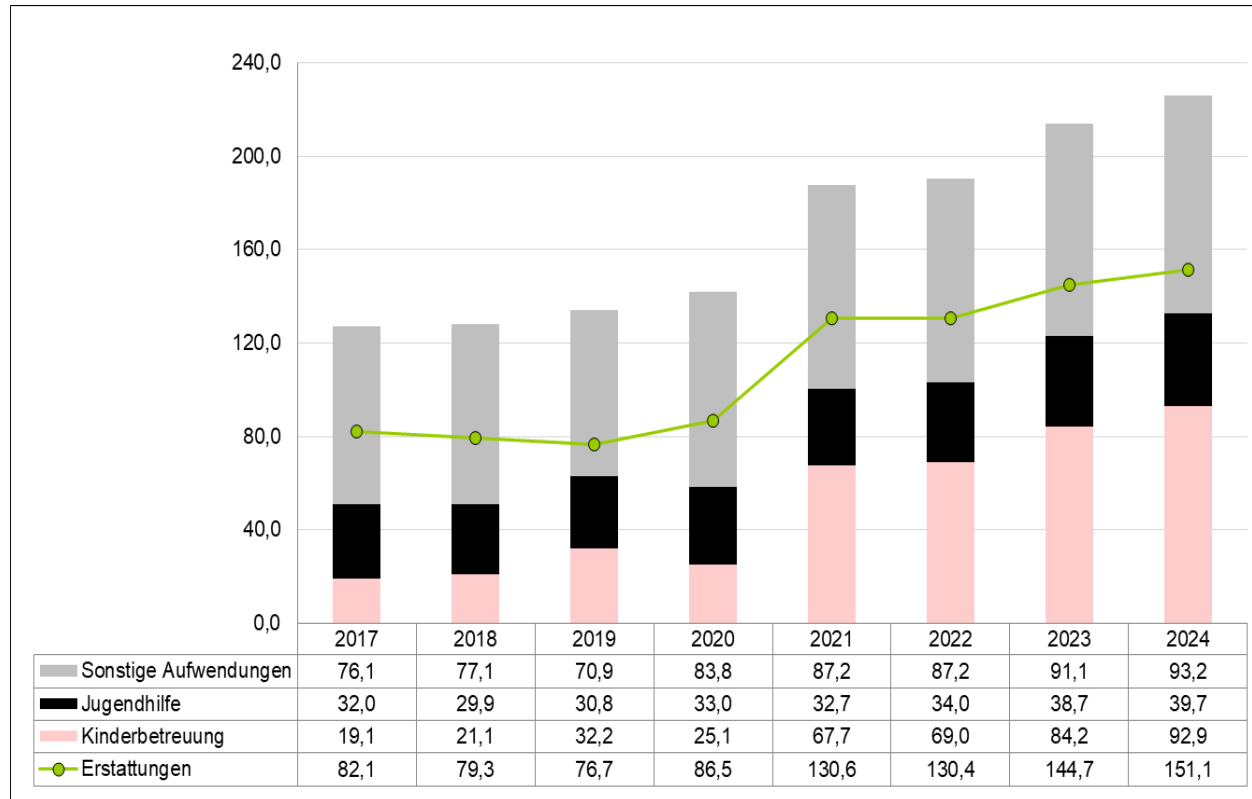
Durch weitestgehend fertiggestellte Erschließungen im **Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd** konnte das **Vermarktungspotenzial** von Gewerbeflächen ab dem Jahr 2017 **gesteigert** werden. Allein für diese beiden Gebiete konnten Erträge von rd. 27 Mio. € erzielt werden. Neben Restflächen im Industriegebiet Süd stehen im Stadtgebiet ab 2023 lediglich **Kleinflächen** zum Verkauf zur Verfügung, die in einem geringeren Maße zur Haushaltsentlastung beitragen können.

Wie bereits in Kooperation mit der Gemeinde Boostedt im Jahre 2022 begonnen, könnte eine Zusammenarbeit bei der Planung, Realisierung und Vermarktung **interkommunaler Gewerbegebiete** weitere Ertragsperspektiven eröffnen.

4.2.4 Soziales

- *Steigende Erstattungen unterhalb des Aufwandszuwachses*
- *Kinderbetreuung und Erziehungshilfen weiterhin Kostentreiber*

Entwicklung der Sozialaufwendungen 2017 – 2024



Die **Belastung** im Sozialbereich **steigt** seit dem Jahr 2017 **kontinuierlich** an. Die Aufwendungen beinhalten u. a. Leistungen für Kinderbetreuung, Kosten der Unterkunft (KdU), Jugend-, Eingliederungs- sowie Sozialhilfen. Bestimmte Leistungen werden dabei **teilweise**, u. a. KdU, oder vollständig, u. a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, vom Bund/Land **erstattet**.

Zu beachten ist, dass die Neuordnung der Kita-Finanzierung ab dem Jahr 2021 zu einem höheren Ausweis von Erträgen und Aufwendungen führt. Bisher wurden Erträge und Aufwendungen als ein Finanzierungsträger, Stadt Neumünster, gebucht. Ab 2021 wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Stadt Neumünster als kreisfreie Stadt sowohl Kreis- als auch Gemeindeaufgaben wahrnimmt und die finanziellen Verflechtungen dieser Finanzierungsträger brutto im Haushalt abzubilden sind, wodurch das Volumen haushaltsneutral um rd. 40 Mio. € steigt.

Die **größten Nettobelastungen** entstehen aufgrund geringer Kompensationsanteile im Rahmen der **Jugendhilfe** sowie der **Kinderbetreuung**.

4.2.5 Personal

- *Zuwachs auf bis zu rd. 1.513 Planstellen in 2023/2024*
- *Aufgabenausweitungen führen zur Erhöhung der Personalressourcen*

Die Gesamtzahl der im Stellenplanentwurf ausgewiesenen Stellen beläuft sich derzeit auf rd. 1.406 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Über die Anlage F könnten neue Stellen von rd. 100 VZÄ nach Beschluss der Ratsversammlung eingebracht werden. Eine Entfristung von rd. 14 VZÄ, wovon bereits rd. 7 VZÄ im Stellenplanentwurf enthalten sind, würde zu einem weiteren Anstieg auf insgesamt **rd. 1.513 VZÄ** führen.

Dies begründet sich insbesondere durch:

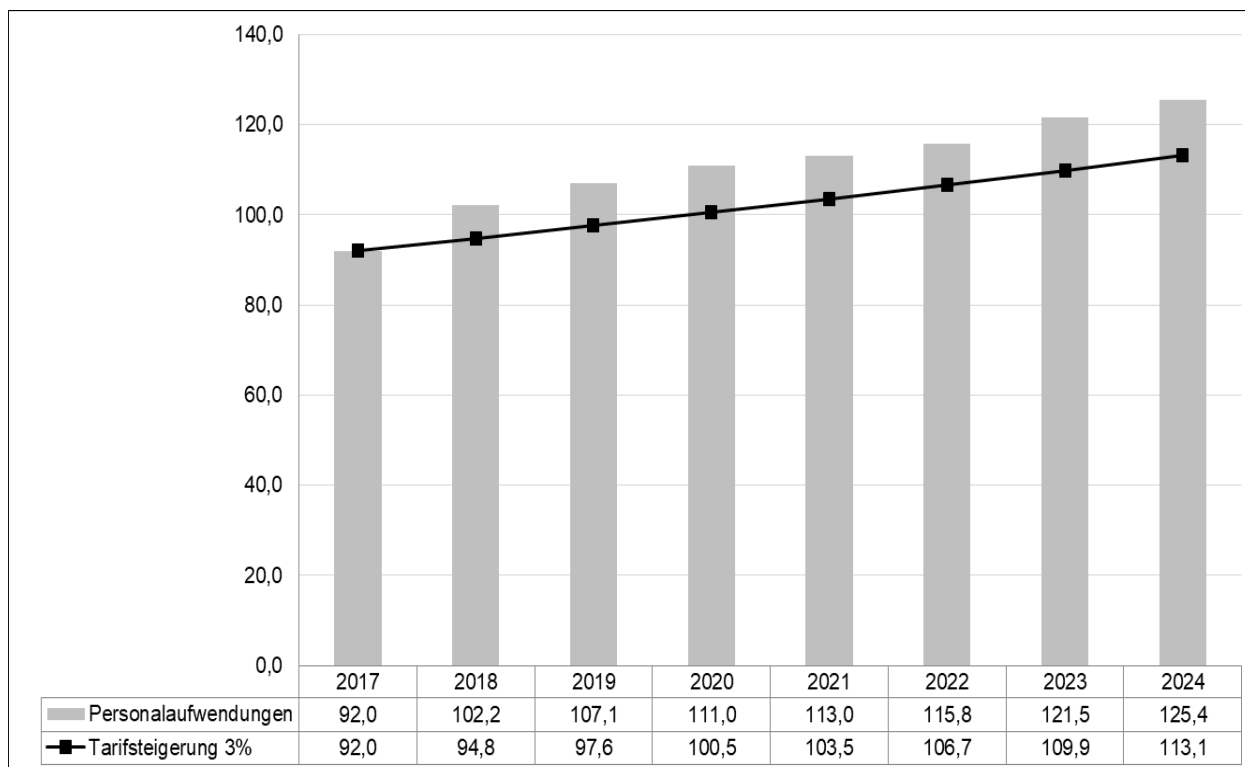
- Sicherstellung/Wiederherstellung hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung (Ausländerbehörde, Bürgerservice, Einbürgerung, ...)
- Erfüllung gesetzlicher Vorgaben/Vorhaben (Personenstandsgesetz, Führerscheinwesen, Ordnungswidrigkeiten, Ganztagschule, Kindergärten ...)
- Daseinsvorsorge (Rettungsdienst, Feuerwehr, Katastrophenschutz, TBZ, ...)
- Notwendige Anpassung an gestiegene Fallzahlen (Migration, Sozialbereich, ...)
- Sicherstellung städtischer Infrastruktur

Demnach würde sich die Anzahl der Planstellen seit 2017 (rd. 1.193) um rd. 320 erhöhen.

Jedoch ist festzuhalten, dass der **durchschnittliche Zuwachs** in den Jahren bis 2022 bei der **Stadt Neumünster rd. 74 VZÄ (6,1 %)** beträgt. Im selben Zeitraum wiesen die anderen **kreisfreien Städte** eine durchschnittliche Steigerung von **rd. 214 VZÄ (7,5 %)** auf.

Darüber hinaus beläuft sich die Zahl der zusätzlichen, **nicht refinanzierten Stellenanteile** auf **rd. 61**, davon in 2023: rd. 48 und in 2024: rd. 13.

Entwicklung der Personalaufwendungen 2017 – 2024



Das **Personalergebnis** ist für 2023/2024 mit **rd. 121,5 Mio. €** bzw. **rd. 125,4 Mio. €** veranschlagt und wird ebenso wie in den Vorjahren neben Personalzuwächsen von entsprechenden Tarif- und Besoldungsanpassungen beeinflusst. Der Anstieg von 2022 auf 2024 liegt mit jährlich rd. 4,7 Mio. € knapp über dem Niveau der Vorjahre.

Die Personalaufwendungen liegen, wie bereits in den Vorjahren, durch Einrichtung zusätzlicher Stellen über der Fortschreibung einer durchschnittlichen Tarifsteigerung von 3 Prozent.

4.2.6 Energie

- *Verdopplung der Energieaufwendungen auf rd. 11 Mio. €*
- *Vertragsabschlüsse für Strom und Gas im Juli und September 2022 erfolgt*
- *Verbrauch und Kosten abhängig von gesetzlichen Rahmenbedingungen und Temperatur in den Wintermonaten*

Mit einer erheblichen Verteuerung der Energiekosten haben Privathaushalte, Unternehmen und Kommunen gleichermaßen zu kämpfen.

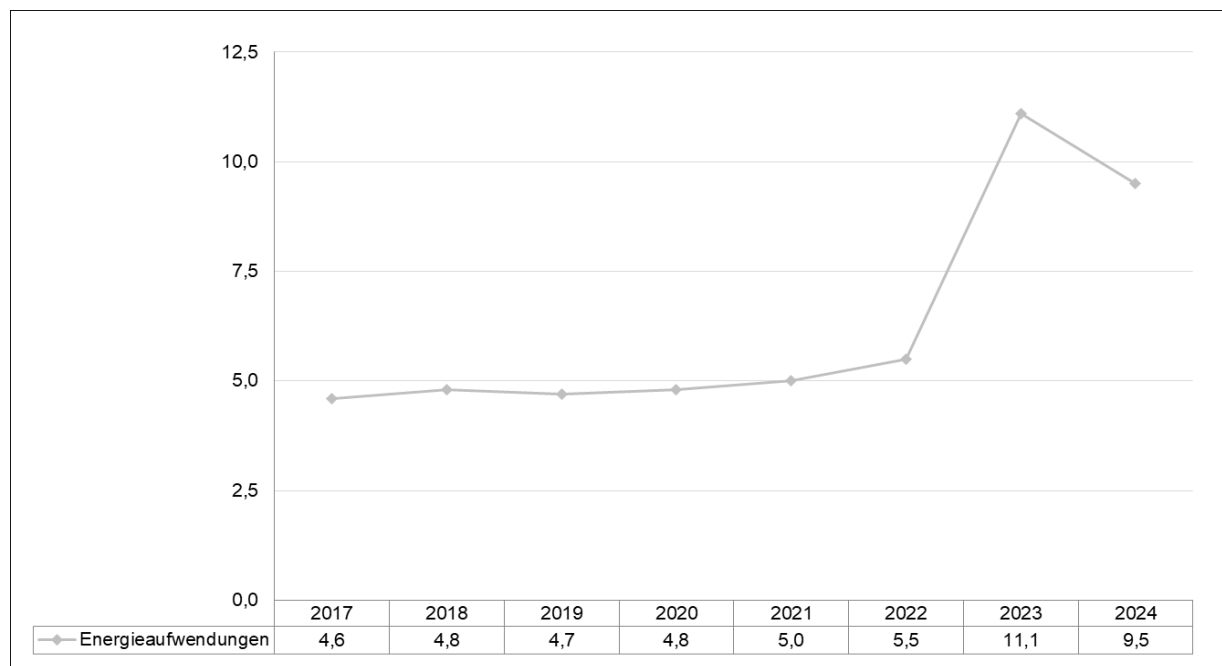
Die Stadt Neumünster konnte sich durch Vertragsabschlüsse eine entsprechende Preisbindung für die Jahre 2023 und 2024 sichern.

Dennoch ist nach aktuellen Prämissen von einer **Verdopplung der Energieaufwendungen** für die städtische Infrastruktur auszugehen.

Insbesondere der Gasverbrauch und die daraus resultierenden Aufwendungen sind sehr stark von den Außentemperaturen in den Wintermonaten abhängig. Die Planungen der Stadt Neumünster basieren auf langjährigen Mittelwerten der Gasverbräuche. Der reale Verbrauch und somit die realen Aufwendungen für die Jahren 2023 und 2024 können in Abhängigkeit vom Verlauf des jeweiligen Winters abweichen.

Daneben wurde für die Planung von einer Stabilität der anderen Preisbestandteile, u. a. Gasumlage, Gasspeicherumlage und Erdgassteuer, ausgegangen. Dies ist ebenso mit Unsicherheiten verbunden.

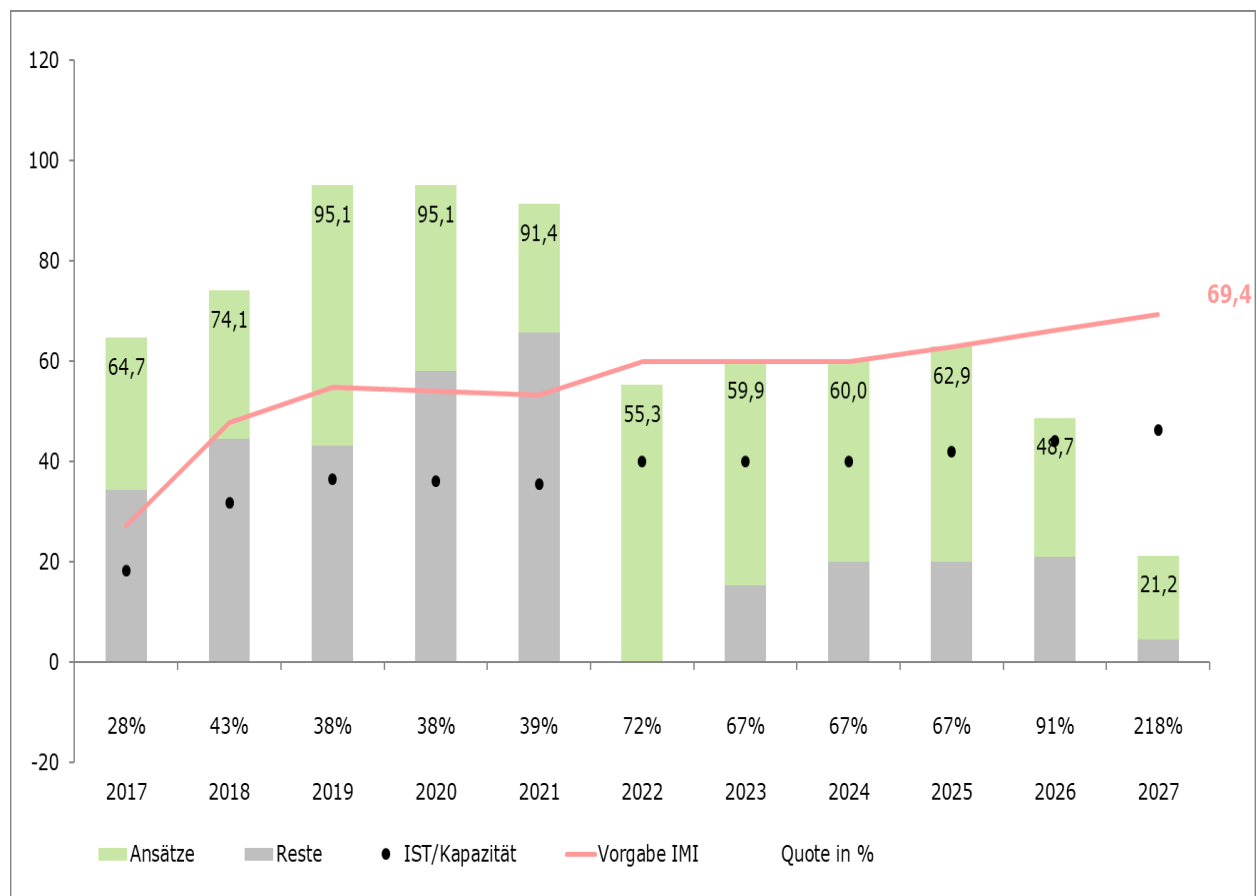
Entwicklung der Energieaufwendungen 2017 – 2024



4.2.7 Investitionen / Vermögen

- Investive Haushaltsmittel von rd. 60 Mio. € geplant
- Einhaltung der von der Kommunalaufsicht vorgegebenen Umsetzungsquote von mindestens 60 %
- Verpflichtungsermächtigungen von rd. 47,7 Mio. € erhöhen Planungssicherheit in Folgejahren
- Vermögensanstieg durch Investitionstätigkeit verbleibt auf hohem Niveau
- Flexible Sachgebietsbudgets können einzelne Investitionsprojekte beschleunigen
- Einzahlungen durch geförderte Maßnahmen und Liegenschaftsverkäufe bestimmt

Entwicklung investiver Haushaltsmittel und Quoten 2017 - 2027



Nach der Überplanung sämtlicher Investitionsmaßnahmen über den 2. Nachtragshaushalt 2022 (1148/2018/DS, RV am 13.09.2022) wurden auch für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 **genehmigungsfähige Haushaltsmittel** von jeweils **rd. 60 Mio. €** geplant.

Mit rd. 71 Mio. € für beide Jahre nehmen Investitionsprojekte des **Hoch- und Tiefbaus** den **größten Anteil** ein. Maßnahmen der Stadtplanung und -entwicklung (rd. 10 Mio. €) sowie technische Ausrüstungen und Fahrzeugbeschaffungen im Bereich Feuerwehr/Rettungsdienst (rd. 8 Mio. €) und TBZ (rd. 11 Mio. €) folgen.

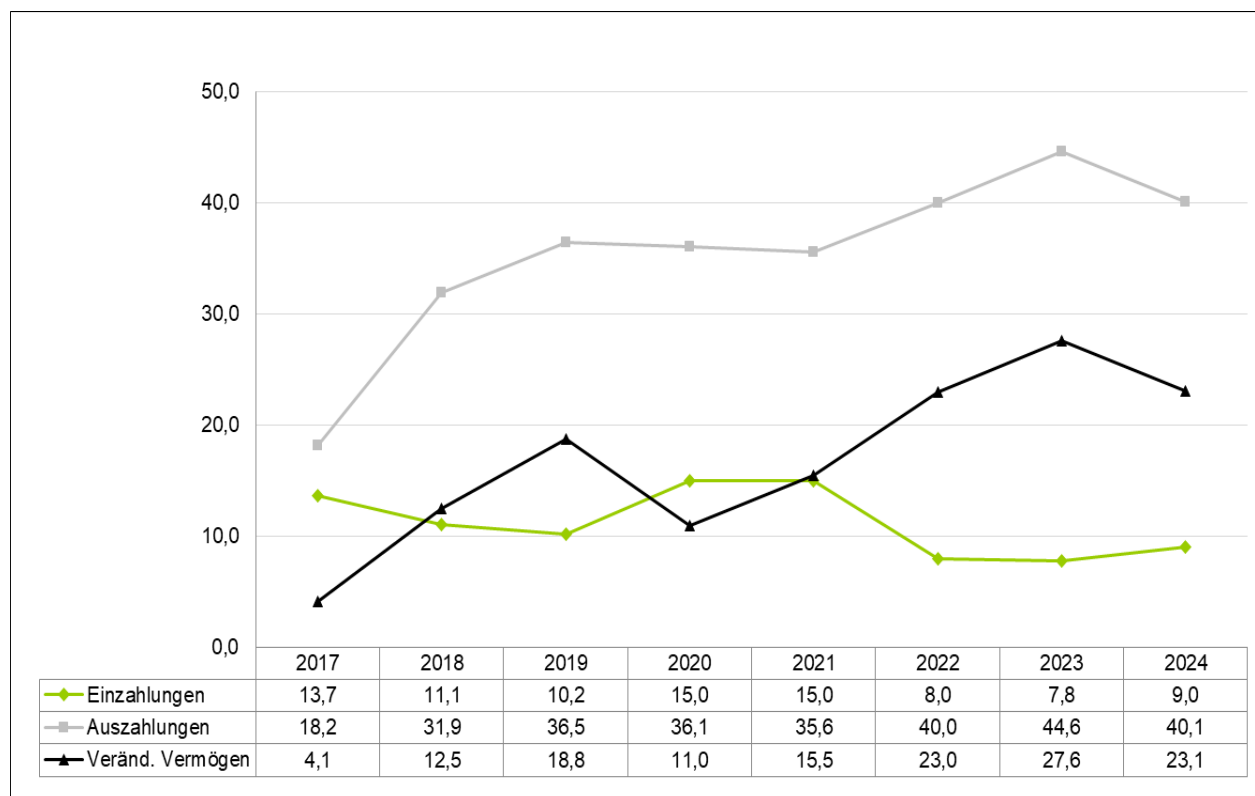
Durch Einhaltung der durch die Kommunalaufsichtsbehörde vorgegebenen Umsetzungs-

quote (rd. 60 Mio. € / 67 %) für die Jahre 2023/2024 ist von einer Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes auszugehen, wodurch **Bauverzögerungen verhindert** werden können.

Es wird ein tatsächliches Auszahlungsvolumen von rd. 40 Mio. € einschließlich des Jahres 2024 angenommen. Durch sich derzeit ergebende, erhebliche Preissteigerungen für Baustoffe und Sachgüter sowie zukünftige Kapazitätsausweitungen wird ab dem Jahr 2025 eine Steigerungsrate bei den Investitionsauszahlungen von 5 % prognostiziert. Flexiblere Entscheidungen der Sachgebietsleitungen im Rahmen übergreifender Budgetierungen unterstützen diese Annahme. Somit könnten sich die Auszahlungen auf bis zu 46 Mio. € im Jahr 2027 erhöhen, was gleichzeitig ein Anmeldevolumen von rd. 69 Mio. € ermöglichen würde.

Um **Planungen** von Bauprojekten oder Fahrzeugbeschaffungen für die **Folgejahre** bereits initiieren zu können, wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 **Verpflichtungsmächtigungen von rd. 47,7 Mio. €** eingestellt

Investitions- und der Vermögensentwicklung 2017 - 2024



Für die Jahre 2023 und 2024 wurden neue Ansätze für Investitionsauszahlungen geplant, die der Kapazität von rd. 40 Mio. € entsprechen.

Hierbei betragen die Ansätze **geförderter Hochbaumaßnahmen** für beide Jahre rd. 16,3 Mio. €, mit einer **Förderquote von rd. 50 %** (rd. 8,3 Mio. €). Die restlichen Ein-

zahlungen werden mit rd. 6,5 Mio. € maßgeblich durch Gewerbeflächenverkäufe bestimmt.

Der sich ergebende **Saldo** aus Ein- und Auszahlungen, 2023: rd. 36,8 Mio. € und 2024: rd. 31,1 Mio. €, wird planmäßig **über Investitionskredite finanziert**.

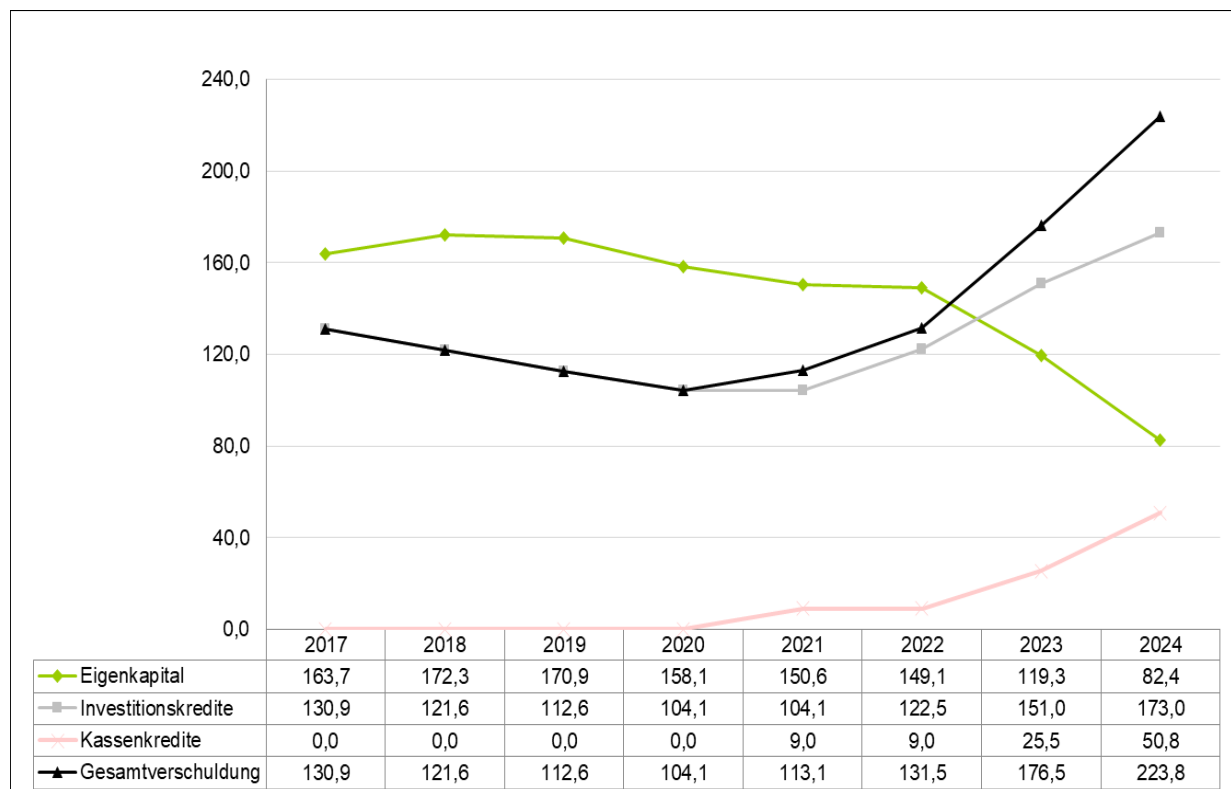
Durch die gleichbleibende Tendenz in Bezug auf die Investitionstätigkeit ist weiterhin von einem stabilen Vermögensanstieg auszugehen, welcher größtenteils durch Fremdkapital gedeckt wird.

4.2.8 Eigen- und Fremdkapital

- *Rückgang des Eigenkapitals auf unter 100 Mio. € bei gleichzeitiger Steigerung der Gesamtverschuldung auf über 200 Mio. €*
- *Aufnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der laufenden Verwaltungstätigkeit*

Bei kontinuierlicher Stärkung des Eigenkapitals durch die Ergebnislage in den Jahren **2013 – 2018** und gleichzeitiger Reduzierung des Fremdkapitals und somit eigenfinanzierter Investitionen konnte die Stadt Neumünster eine **gesunde Finanzierungsstruktur** aufweisen. Investitionen konnten über Eigenmittel finanziert werden. Die Auswirkung der fortgeschriebenen Ergebnislage unter Aufrechterhaltung einer kontinuierlich wachsenden Vermögenszuwachsrate beeinflusst die Eigen- und Fremdkapitalentwicklung markant, insbesondere, weil liquide Mittel vollständig aufgebraucht sind.

Eigen- und Fremdkapitalfortschreibung 2017 – 2024



Maßgeblich ab dem Jahr **2021** ist eine **Kehrtwende in der Finanzierungsstruktur** zu verzeichnen. Neben dem Rückgang des Eigenkapitals auf rd. 82 Mio. € aufgrund negativer Jahresergebnisse sind zur Finanzierung der Investitionen entsprechende Kreditaufnahmen erforderlich. Darüber hinaus kann selbst die laufende Verwaltungstätigkeit nicht mehr vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden, was zur Aufnahme von Kassenkrediten führt und die Gesamtverschuldung weiter erhöht. Diese steigt bis zum Jahr 2024

voraussichtlich auf über 200 Mio. € an und erreicht einen Höchstwert in einem Zeitraum von zwei Jahren. Ein gleichwertiger Abbau hingegen erstreckt sich bei guten Haushaltslagen über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren.

5 Stellenplan 2023/2024

Vorbemerkungen zum Stellenplan:

Der Stellenplan 2023/2024 wird als Band 3 des Haushalts vorgelegt.

Die als Anlage A vorliegende Fassung muss um die gemäß Ziffer 3 der Vorlage durch Beschluss bewilligten Stellen ergänzt werden.

Es ist erstmals gelungen, den Stellenplan (Anlage A) und den Stellenplanquerschnitt (Anlage E) aus dem Stellenplanmodul der Personalmanagementsoftware Sage zu generieren. In den Vorjahren war das noch nicht geglückt, so dass Daten stets manuell zusammengetragen bzw. ergänzt werden mussten. Dies war entsprechend aufwendig und fehleranfällig. So entstandene Unstimmigkeiten/Differenzen im Stellenplan 2021/2022 konnten aufgeklärt werden. Dazu wurde jede Planstelle geprüft und, falls notwendig, im Datensatz rückwirkend korrigiert. Als ergänzende Maßnahme wurde seitens des Dienstleisters für die Fachanwendung zur Erstellung des Stellenplans, kurzfristig ein neues Reporting aufgesetzt.

Durch die rückwirkenden Korrekturen lässt sich der ausgewiesene Stellenzuwachs durch einen Vergleich mit dem Stellenplan 2021/2022 inklusive der Nachmeldeliste bzw. durch einen Vergleich mit dem 1. Nachtragsstellenplan 2021/ 2022 nicht mehr nachvollziehen. Dementsprechend sind die Vorjahreszahlen im Stellenplanquerschnitt nicht valide. Eine schlüssige Veränderungsliste zum Stellenplan 2021/2022 konnte nicht erstellt werden.

Auch die erforderliche Differenzierung in Planstellen der Verwaltung und Planstellen der Einrichtungen und Betriebe kann für den Stellenplan 2023/2024 nicht ausgewiesen werden, da die für diese Differenzierung erforderlichen Daten im Stellenplanprogramm derzeit noch nicht geführt werden. Von einer manuellen Auswertung wurde angesichts des damit verbundenen Aufwands und der aktuell zur Verfügung stehenden Kapazitäten Abstand genommen.

Anmerkungen zu den Anlagen A – E

Anlage A – Entwurf Stellenplan 2023/2024

Der Stellenplan 2023/2024 wurde nach der aktuellen Organisation der Stadtverwaltung gegliedert, d.h. nach Fachdiensten, Abteilungen bzw. anderen Organisationseinheiten. Dieser Entwurf beinhaltet alle Planstellen, die aufgrund von Beschlussfassungen der Ratsversammlung einschließlich der Sitzung am 13.09.2022 bewilligt worden sind. Dies entspricht einer Gesamtzahl von insgesamt 1.405,74 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Die sich ergebenden Veränderungen zum Stellenplan 2021/2022 in der Fassung des am 15.02.2022 beschlossenen 1. Nachtrags sind in den Anlagen B – E dargestellt.

Veränderungsliste

Die Anlagen A – E berücksichtigen alle Stellenplanveränderungen bis einschließlich 13.09.2022. Sofern bis zur Beratung des Stellenplanes durch die Ratsversammlung weitere stellenplanrelevante Entscheidungen getroffen werden, werden diese wie üblich in einer Veränderungsliste als zusätzliche Anlage zu der entsprechenden Beschlussvorlage aufgeführt.

Anlage B - Neuschaffung und Einsparungen von Planstellen:

Neuschaffung von Planstellen:

Der Zuwachs an Planstellen (+ 36,76 VZÄ) ist im Wesentlichen durch die von der Ratsversammlung am 29.03.2022 beschlossenen, und für 12 Monate befristeten Schaffung von bis zu 18,1 VZÄ für die Erledigung der im Zusammenhang mit der Aufnahme von Ukraine Flüchtlingen in Neumünster notwendigen Aufgaben geprägt. Bisher wurden die Stellen nicht in vollem Umfang benötigt. Es konnten Stellen im Umfang von 7,54 VZÄ besetzt werden, die derzeit auch zum Einsatz kommen, um Rückstände und Überstunden, die im Rahmen der Ukrainekrise angefallen sind, abzubauen.

Im Fachdienst 11 - EDV-Dienste - wurde gem. DS/1124/2018 eine Planstelle IT-Sicherheitsmanagement für den Fachdienst Gesundheit mit KW-Vermerk 30.09.2024 geschaffen.

Im Fachdienst 37 - Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - wurden gem. Vorlage DS/0888/2018 drei Planstellen für Notfallsanitäter im Rettungsdienst eingerichtet.

Im Fachdienst 51 - Frühkindliche Bildung - konnte gem. DS/0978/2018 eine Planstelle für eine Fachkraft zur pädagogischen Begleitung für die praxisintegrierte Ausbildung von Erziehern/innen (PIA) mit KW-Vermerk 31.07.2025 und 0,5 Planstelle für eine Koordina-

tionsfachkraft mit KW-Vermerk 31.05.2025 gem. DS/1119/2018 eingerichtet werden.

Im FD 52 - Familien- und Jugendhilfe - wurde gem. DS/0660/2018 0,5 Planstelle zur Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“ sowie eine Planstelle Projektmanagement zur SGB VIII-Reform mit KW-Vermerk 31.12.2027 gem. DS/1132/2018 installiert.

Des Weiteren wurden zur Qualitätsverbesserung im Fachdienst 53 - Gesundheit - gemäß den Vorlagen DS/0942/2018 und DS/1088/2018 insgesamt 3,53 VZÄ mit einer Befristung bis zum 31.12.2026 beschlossen.

Im Fachdienst 61 - Stadtplanung und -entwicklung - wurde eine Planstelle für den Aufgabenbereich „Nachhaltiges Flächenmanagement“ gem. DS/1030/2018 eingerichtet. Die Stelle ist mit einem KW-Vermerk (4,5 Jahre ab Stellenbesetzung) versehen.

Im Fachdienst 70 - Technisches Betriebszentrum - wurden 3 unbefristete Planstellen Müllwerker/innen sowie eine Planstelle Kraftfahrer/in gem. DS/1131/2018 geschaffen.

Zudem mussten im Fachdienst 65 - Gebäudemanagement -, im Fachdienst 11 - EDV-Dienste - und im Fachdienst 32 - Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung - jeweils eine Planstelle wiedereingerichtet werden, die versehentlich im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragstellenplans gelöscht wurden.

Einsparungen von Planstellen:

Gegenüber dem 1. Nachtrag zum Stellenplan 2021/2022 konnten 6,732 VZÄ eingespart werden. Diese Stellen waren mit KW-Vermerken versehen, die spätestens zum 31.12.2022 wirksam werden.

Anlage C - Neubewertung von Stellen:

Hier sind Stellenanhebungen sowie Stellenüberprüfungen, bei denen eine Anhebung aus tariflichen bzw. beamtenrechtlichen Gründen abgelehnt werden musste, aufgeführt. Diese Änderungen bedürfen noch der Zustimmung der Ratsversammlung.

Anlage D - Sonstige Stellenplanänderungen:

Hier sind insbesondere redaktionelle Veränderungen, Stellenumwandlungen, stellenplanneutrale Veränderungen und Änderungen von Stellenvermerken aufgeführt.

Anlage E – Stellenplanquerschnitt:

In dieser Darstellung werden die Stellen – differenziert nach Beamten und Besoldungs-

gruppen sowie Beschäftigten und Entgeltgruppen - für die einzelnen Organisationseinheiten tabellarisch aufgezeigt.

Anlage F - Stellenanmeldungen für den Stellenplan 2023/2024

Für den Stellenplan 2023/2024 wurde ein neues Verfahren zur Anmeldung der zusätzlichen Stellenbedarfe wie folgt implementiert:

- Die Fachdienste melden in einem definierten Zeitfenster unabweisbare zusätzliche Stellenbedarfe inklusive einer inhaltlichen Begründung des Mehrbedarfs an die jeweilige Sachgebietsleitung (SGL) und den Fachdienst 20 - Haushalt und Finanzen.
- Die SGL prüfen diese Bedarfe und informieren den Fachdienst 20 über den Mehrbedarf, der in die abschließende Abstimmung im Verwaltungsvorstand eingebracht werden soll – eine Einbindung der Organisationsabteilung ist optional.
- Eine Priorisierung nicht refinanzierter Stellenbedarfe erfolgt sodann im Verwaltungsvorstand. Ggf. erfolgt noch eine Erörterung der Stellenbedarfe mit den jeweiligen Fachdienstleitungen in den Chefgesprächen.

Der priorisierte Stellenbedarf 2023/2024 wird der Ratsversammlung sodann als Anlage F mit der gemeinsamen Drucksache zum Haushalts-/Stellenplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die zusätzlichen Stellen, die durch Beschluss bewilligt werden, werden im Anschluss an die Beschlussfassung in den Stellenplan eingepflegt.

6 **Ausblick**

Deutliche negative Jahresergebnisse, Eigenkapitalverzehr und Anstieg der Gesamtverschuldung werden nicht kurzfristig auszugleichen sein.

Neben einer Stabilisierung der konjunkturellen Lage sowie externer Unterstützungen von Bund und Ländern könnten eigene Maßnahmen helfen, die Haushaltslage in den Folgejahren zu verbessern. Insbesondere der Konsolidierungsvertrag in Verbindung mit einer entsprechenden Haushaltsdisziplin könnten einen Ansatzpunkt bilden.

Zielsetzung muss es weiterhin sein, die **finanzielle Leistungsfähigkeit** der Stadt Neumünster **wiederherzustellen**. Dies ist dauerhaft nur über ausgeglichene Haushalte sowie einen Abbau der Gesamtverschuldung zu erreichen.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsentwicklung, scheint ein Haushaltsausgleich kaum realisierbar zu sein. Darüber hinaus belasten Investitionsauszahlungen auf überdurchschnittlich hohem Niveau die Liquidität und müssen entsprechend über Fremdkapital finanziert werden.

Im Kern geht es darum, die **negativen Auswirkungen** der weiteren Entwicklung möglichst erträglich **abzumildern**. Nach einer allgemeinen, auch kommunalen, Einschätzung sind die eigenen Möglichkeiten dabei reglementiert. Es gilt in der gegenwärtigen Phase angemessen zu reagieren und konsolidierende Maßnahmen mindestens zu prüfen sowie keine weiteren strukturellen Lasten aufzubauen.

Bei ungebremster Entwicklung werden deutliche Jahresfehlbeträge zu einer Verschlechterung der **Eigenkapitalstruktur** auf unter **100 Mio. €** beitragen. Gleichzeitig würde der **Vermögenszuwachs** durch notwendige Fremdfinanzierung zu einem Höchststand der **Gesamtverschuldung** von mehr als **200 Mio. €** führen.

7 Zusammenfassung

Zur bisherigen Haushaltsentwicklung und zum Doppelhaushalt 2023/2024 lassen sich folgende Eckwerte zusammenfassen:

- Wiederkehrende Informationen zur Haushaltsstruktur und -entwicklung durch Jahresabschlüsse, Lageberichte, Halbjahresprognosen, Sonder- und Vorberichte,
- Belastende finanzielle Situation bundesweit und insbesondere für die kreisfreien Städte abzeichnend,
- Der Haushaltsentwurf bildet die derzeitige konjunkturelle Lage, gesetzliche Rahmenbedingungen und wesentlich erfolgte Beschlüsse ab,
Plan 2023: **-29,8 Mio. €**, Plan 2024: **-36,9 Mio. €**,
- Mittelabflussorientierte **Investitionsplanung** mit Haushaltsmitteln von jährlich **rd. 60 Mio. €** als genehmigungsfähig erachtet,
- Weitere sich abzeichnende Be- und Entlastungen, u. a. zur Steuerschätzung November 2022, werden über eine Veränderungsliste in den Haushalt eingebracht,
- Finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster weiterhin gefährdet und somit bestehendes Risiko für die Gesamtverschuldung.

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Knapp
1. Stadtrat

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

Band 1 (Haushalt)
Band 2 (Beteiligungen)
Band 3 (Stellenplan mit Anlagen A-F)
Veränderungsliste (Stand: 22.11.22)